

## 17. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

#### des Abgeordneten Gerwald Claus-Brunner (PIRATEN)

vom 06. Mai 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Mai 2015) und **Antwort**

#### Sicherheitsscanner – sicher, aber für wen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung: Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort zukommen zu lassen und hat daher die für die Verwaltung des Sondervermögens Immobilien des Landes Berlin (SILB) betraute BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM GmbH) um Stellungnahme gebeten. Soweit von dort eine Stellungnahme erstellt und übermittelt wurde, wird sie nachfolgend in ihren maßgeblichen Teilen wiedergegeben.

1. In wie vielen öffentlichen Gebäuden im Land Berlin kommen Sicherheitsscanner im Eingangsbereich zum Einsatz?

2. Sind die Mitarbeiter an den Sicherheitsscannern über eventuelle Risiken für Träger mikroelektronischer Kleinstergeräte wie Hörgeräte, Herzschrittmacher und Defibrillatoren geschult.

3. Weisen die Sicherheitsscanner entsprechende Warnhinweise darüber auf, welche Risiken für welche Art von Geräten im Sinne der Elektromagnetischen Unverträglichkeitsnorm für deren Träger bestehen?

Zu 1. bis 3. Im Geschäftsbereich der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz kommen Sicherheitsscanner in folgenden Liegenschaften zum Einsatz:

- Amtsgericht / Landgericht Mitte
- Amtsgericht Köpenick - Mandrellaplatz 6
- Amtsgericht Spandau - Altstädter Ring 7
- Kammergericht Berlin - Elßholzstraße 30-33
- Sozialgericht Berlin - Invalidenstr. 41
- JVA Heidering - Ernst-Stargardt-Allee 1, Land Brandenburg

Zudem werden Handsonden beim Obergericht Berlin-Brandenburg und Metalldetektoren im Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit eingesetzt.

Die Beschäftigten sind in die Benutzung der Geräte eingewiesen, insbesondere bezüglich möglicher Risiken für Träger von Herzschrittmachern. Diesbezügliche Hinweise sind an den Geräten oder im Eingangsbereich angebracht.

4. Ist es dem Senat bekannt, dass es durch den Einsatz solcher Scanner zu gesundheitlichen Schäden gekommen ist?

Zu 4. Nein.

5. Wenn ja, wie oft war das in den letzten 10 Jahren der Fall? (Bitte nach Jahren aufgeschlüsselt)

Zu 5. Entfällt.

6. Gibt es eine Anlaufstelle für Menschen, die durch den Einsatz von Scannern einen Schaden im Sinne von Gerätefehlfunktionen, Geräteverlust oder zusätzlicher OP-Kosten erlitten haben?

Zu 6. Anlaufstelle für Betroffene im Geschäftsbereich der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz wären wie in anderen Fällen etwaiger Beeinträchtigungen auch für

- das Obergericht Berlin-Brandenburg direkt die Behörden- bzw. Geschäftsleitung
- das Sozialgericht Berlin und Verwaltungsgericht Berlin die Verwaltung / Verwaltungsabteilung des jeweiligen Gerichts und
- die ordentliche Gerichtsbarkeit die jeweilige Gerichtsverwaltung.

7. Wie können vermutete Beeinträchtigungen durch den Einsatz von Scannern an die Behörden rückgemeldet werden, damit eine mögliche Gefährdung für andere durch die Scannertechnologie gebannt werden kann?

Zu 7. Im Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit würden mögliche Hinweise von den Gerichtsverwaltungen geprüft und die gemachten Feststellungen, soweit sie von übergeordnetem Interesse sind, an die Präsidentin des Kammergerichts und / oder alle Gerichtsvorständinnen bzw. Gerichtsvorstände innerhalb der ordentlichen Gerichtsbarkeit weitergeleitet werden.

Berlin, den 21. Mai 2015

In Vertretung

Dr. Margaretha Sudhof  
Senatsverwaltung für Finanzen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Mai 2015)